



**ST. ELISABETH AKADEMIE**

BILDUNG, DIE SINN MACHT.

## **Übersicht über das modularisierte Curriculum der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung an der St. Elisabeth Akademie gGmbH**

---

**Stand März 2020**

### **Inhalt**

Modul I: Aktivierend und kompensierend pflegen, Teil 1 - Basismodul.....	2
Modul I: Aktivierend und kompensierend pflegen, Teil 2 - Arbeitspraktisches Transfermodul 3	
Modul II: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie assistieren und in Notfällen handeln – Arbeitspraktisches Transfermodul.....	4
Modul III: Gespräche führen, beraten und anleiten – Arbeitspraktisches Transfermodul.....	5
Modul IV: Organisieren, planen und dokumentieren – Arbeitspraktisches Transfermodul ....	6
Modul V: Menschen in besonderen Lebenssituationen oder mit spezifischen Belastungen betreuen, Teil 1 - Basismodul .....	7
Modul V: Menschen in besonderen Lebenssituationen oder mit spezifischen Belastungen betreuen, Teil 2 - Basismodul .....	8
Modul VI: Die Auszubildenden als Lernende und Arbeitnehmer – .....	9
Modul VII: Die Auszubildenden als Angehörige der Pflegeberufe –.....	10
Modul VIII: Die Auszubildenden als Betroffene in herausfordernden sozialen Situationen ...	11
Modul IX: Zielgruppen pflegerischer Arbeit – Basismodul.....	12
Modul X: Gesundheits- und Krankenpflege bei bestimmten Patientengruppen, Teil 1 - Ar- beitspraktisches Transfermodul .....	13
Modul X: Gesundheits- und Krankenpflege bei bestimmten Patientengruppen, Teil 2 – Ar- beitspraktisches Transfermodul .....	14



## Modul I: Aktivierend und kompensierend pflegen, Teil 1 - Basismodul

Code:	Moduleinheiten	Std.	Block
ME I.01-1	Essen und trinken	50	I
ME I.02-1	Ausscheiden	16	I
ME I.03-1	Atmen	24	I
ME I.04-1	Wach sein und schlafen	12	I
	<b>Gesamtstunden:</b>	<b>102</b>	

### Kommentierung:

In diesem Modul wird Basiswissen erworben, um die Auszubildenden auf ihren ersten Praxiseinsatz vorzubereiten.

Das Modul beinhaltet vier Moduleinheiten und erstreckt sich über einen Block.

Der Erwerb der Basiskompetenzen erstreckt sich auf die natur-, sozial- und pflegewissenschaftlichen Inhalte, die sich an den Grundbedürfnissen Atmen, Essen, Ausscheiden sowie Wach sein und Schlafen orientieren.

### Übergeordnete Handlungskompetenz

Die Lernenden erwerben grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen.

Sie erwerben Kenntnisse zu basalen Aktivitäten des täglichen Lebens, deren individueller Ausprägung und ihrer vielfältigen Beeinflussbarkeit.

Sie wenden ihre Kenntnisse zur genauen Beobachtung und zur Umsetzung gezielter Pflegeinterventionen an.

Sie entwickeln ein erstes Verständnis für eine professionelle Pflegebeziehung.

### Modulprüfung:

Klausur in Block I

## Modul I: Aktivierend und kompensierend pflegen, Teil 2 - Arbeitspraktisches Transfermodul

Code:	Moduleinheiten	Std.	Block
ME I.05-2	Haut und Körper pflegen	66	I
ME I.06-2	Sich bewegen	48	I
	<b>Gesamtstunden:</b>	<b>114</b>	

### Kommentierung:

In diesem Modul wird Basis- und Transferwissen erworben, um die Auszubildenden auf ihren ersten Praxiseinsatz vorzubereiten.

Das Modul beinhaltet zwei Moduleinheiten im ersten Theorieblock.

Der Erwerb der Basiskompetenzen erstreckt sich auf die natur-, sozial- und pflegewissenschaftlichen Inhalte, die sich an den Grundbedürfnissen des Menschen orientieren.

### Übergeordnete Handlungskompetenz

Die Lernenden beschreiben anatomische und physiologische Zusammenhänge des Bewegungsapparates sowie der Haut und leiten daraus pflegerische Konsequenzen ab. Sie wenden ihre theoretischen Kenntnisse in der konkreten Pflegesituation subjektorientiert an. Die Lernenden erkennen notwendige Pflegeinterventionen und wenden gezielt prophylaktische Maßnahmen an.

### Modulprüfung

Praktische Prüfung – Prüfungszeitraum: erstes Ausbildungsjahr.

## Modul II: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie assistieren und in Notfällen handeln – Arbeitspraktisches Transfermodul

Code:	Moduleinheiten	Std.	Block
ME II.01	Hygienisch arbeiten II.01-a 14 Std. II.01-b 12 Std. II.01-c 18 Std. II.01-d 16 Std.	60	I II III IV
ME II.02	Vitalzeichen kontrollieren	36	I
ME II.03	Medikamente verabreichen	16	II
ME II.04	Injizieren	12	II
ME II.05	Bei der Wundbehandlung assistieren	36	III
ME II.06	Bei der Infusionstherapie assistieren	28	III
ME II.07	Als Ersthelfer in Notfall- und Katastrophensituationen handeln	14	I
	<b>Gesamtstunden:</b>	<b>202</b>	

### Kommentierung:

Dieses arbeitspraktische Transfermodul zielt auf den Erwerb und die Anwendung fachpraktischer pflegerelevanter Kenntnisse und Fertigkeiten im Zusammenhang mit der medizinischen Diagnostik und Therapie ab. Das Modul beinhaltet sieben Moduleinheiten und ist vier Blockunterrichtsphasen zugeordnet. Die Inhalte haben pflege-, natur- und rechtswissenschaftliche Anteile.

### Übergeordnete Handlungskompetenz:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die Auszubildenden in der Lage sein:

- die Prinzipien des hygienischen Arbeitens situativ fachgerecht umzusetzen.
- Vorbereitungs-/Assistenzaufgaben bei Diagnose- und Therapieverfahren fachgerecht wahrzunehmen.
- Maßnahmen der Krankenbeobachtung und Pflegeinterventionen im Rahmen von Diagnose- und Therapieverfahren auswählen und durchführen zu können.
- in Notfall- und Katastrophensituationen Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

### Modulprüfung:

Simulation in Block IV

### Modul III: Gespräche führen, beraten und anleiten – Arbeitspraktisches Transfermodul

Code:	Moduleinheiten	Std.	Block
ME III.01	Gespräche führen	24	I
ME III.02	Beraten und anleiten	14	II
ME III.03	Gespräche mit Pflegebedürftigen und Angehörigen führen	6	II
ME III.04	Gespräche mit Kollegen und Vorgesetzten führen	8	VI
ME III.05	Zu pflegeinhaltlichen Fragen beraten und anleiten III.05-a 12 h III.05-b 16 h	28	V, VI
	<b>Gesamtstunden:</b>	<b>80</b>	

#### Kommentierung:

Das Modul beinhaltet fünf Moduleinheiten und erstreckt sich über die ersten sechs Blöcke. Auf diese Weise haben die Auszubildenden die Möglichkeit über einen längeren Zeitraum ihre Fähigkeiten auszubauen und aktuelle Situationen im Unterricht zu evaluieren.

#### Übergeordnete Handlungskompetenz

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden Auszubildende in der Lage sein,

- einfühlsam auf Menschen zuzugehen und sich adäquat verhalten zu können.
- angemessen mit Patienten, Angehörigen und Kollegen/Vorgesetzten kommunizieren zu können
- Ihre eigene Kommunikation reflektieren zu können.

**Modulprüfung:** Fallorientierte mündliche Prüfung in Block VI



## Modul IV: Organisieren, planen und dokumentieren – Arbeitspraktisches Transfermodul

Code:	Moduleinheiten	Std.	Block
ME IV.01	Pflege planen und dokumentieren	32	III
ME IV.02	Pflege nach einem System organisieren	10	VI
ME IV.03	Pflege nach einem Standard planen	8	VI
ME IV.04	Mit anderen Berufsgruppen und Pflegefachrichtungen zusammenarbeiten	26	VII
ME IV.05	Besprechungen und Visiten durchführen	8	VI
ME IV.06	Die Pflegebedürftigen verlegen und entlassen	10	V
	<b>Gesamtstunden:</b>	<b>94</b>	

### Kommentierung:

In diesem Modul wird Wissen erworben, das für das Projekt „Auszubildende leiten eine Station“ nötig ist. Daher müssen die Moduleinheiten vor diesem Projekt unterrichtet werden. Das Modul beinhaltet sechs Moduleinheiten, die auf vier Blöcke verteilt sind. Der Erwerb der Kompetenzen erstreckt sich auf die pflege-, sozial- und rechtswissenschaftlichen Inhalte, die eine sowohl am Patienten, als auch an der Institution orientierte Handlungsabläufe ermöglichen.

### Übergeordnete Handlungskompetenz

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die Lernenden in der Lage sein, pflegerische und organisatorische Arbeitsabläufe prozesshaft und kooperativ zu planen. Die Anwendung der Kompetenzen erfolgt u.a. im Praxisprojekt „Auszubildende leiten eine Station“.

### Modulprüfung:

Kolloquium in Block VII

## Modul V: Menschen in besonderen Lebenssituationen oder mit spezifischen Belastungen betreuen, Teil 1 - Basismodul

Code:	Moduleinheiten	Std.	Block
ME V.01-1	Schwangere, Wöchnerinnen und ihre Früh-/ Neugeborenen pflegen	56	V
ME V.02-1	Kinder und Jugendliche im Krankenhaus	20	VI
ME V.03-1	Schmerzbelastete Menschen pflegen	20	IV
ME V.04-1	Verwirrte und demenziell veränderte Menschen pflegen	24	I
ME V.05-1	Sterbende Menschen pflegen	38	IV
	<b>Gesamtstunden:</b>	<b>158</b>	

### Kommentierung

In diesem Modul geht es um Menschen in unterschiedlichen Lebensabschnitten, von der Geburt bis zum Tod. Die Anforderungen an Pflegende orientieren sich an den spezifischen Besonderheiten in diesen Lebensabschnitten.

Das Modul erstreckt sich vom ersten bis zum sechsten Block und wird im sechsten Block mit der Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.

### Übergeordnete Handlungskompetenz

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden Auszubildende in der Lage sein, grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit Menschen in besonderen Lebenssituationen anzuwenden und die Betroffenen mit ihren spezifischen Belastungen zu erkennen und zu begleiten. Dieses geschieht vor dem Hintergrund ethischer und religiöser sowie rechtlicher und kultureller Einflussfaktoren.

Sie entwickeln hierbei ein Verständnis für individuelle Bedürfnisse der Betroffenen und deren Angehörigen im Spannungsfeld von institutionellen und privaten Rahmenbedingungen.

### Modulprüfung

Gruppenprüfung (3-4 Personen); Hausarbeit mit anschließendem Kolloquium zu einem selbst gewählten Thema in Block VI

## Modul V: Menschen in besonderen Lebenssituationen oder mit spezifischen Belastungen betreuen, Teil 2 - Basismodul

Code:	Moduleinheiten	Std.	Block
ME V.06-2	Tumor kranke Menschen pflegen	36	VI
ME V.07-2	Menschen nach Unfällen pflegen	30	VII
ME V.08-2	Bei der Transfusionstherapie assistieren	26	VI
ME V.09-2	Pflege von Patienten mit Störungen der Immunreaktion	26	VII
ME V.10-2	Pflege von Patienten mit Störungen der Blutbildung und –gerinnung	22	VI
ME V.11-2	Gesundheitsförderung und Prävention	18	II
ME V.12-2	Chronisch kranke Menschen pflegen	10	V
	<b>Gesamtstunden</b>	<b>168</b>	

### Kommentierung:

Dieses Modul setzt sich auf der Grundlage von natur- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen mit der Erlebenswelt von Menschen auseinander, die kritische Veränderungen verarbeiten müssen.

### Übergeordnete Handlungskompetenz:

Die Lernenden erwerben grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit chronisch kranken Menschen. Dies vor dem Hintergrund anatomisch physiologischer und psychosozialer Zusammenhänge.

Sie erwerben Wissen zu unterschiedlichen Krankheitsbildern und dazugehörigen therapeutischen Ansätzen.

Sie entwickeln hierbei ein Verständnis für die unterschiedlichen Verhaltensweisen der Menschen in den verschiedenen Phasen der Krisenbewältigung und lernen anhand ausgewählter Krankheitsbilder Möglichkeiten kennen, eine professionell-pflegerische Beziehung mit den Pflegeempfängern einzugehen.

Die Lernenden erkennen die Bedeutung der vorbeugenden Maßnahmen für den Einzelnen und die Gesellschaft.

### Modulprüfung:

**Klausur** in Block VII



**Modul VI: Die Auszubildenden als Lernende und Arbeitnehmer –  
Modul subjektbezogener besonderer Qualifikation**

Code:	Moduleinheiten	Std.	Block
ME VI.01	Rechtliche Regelungen der Ausbildung VI.01-a 4Std. VI.01-b 2Std.	6	I, VII
ME VI.02	Lernen und Lerntechniken	16	I
ME VI.03	Soziales Lernen	16	I
ME VI.04	Einführung in die praktischen Ausbildungsein- sätze VI.04-a 8 Std. VI.04-b 4 Std. VI.04-c 2 Std.	14	I, II, IV
ME VI.05	Lernen in der praktischen Ausbildung	8	I
ME VI.06	Persönliche Gesunderhaltung VI.06-a 6 Std. VI.06-b 16 Std.	22	V, VI
ME VI.07	Arbeitsrechtliche Grundlagen	8	I
ME VI.08	Betriebliche Arbeitnehmervertretung	2	I
ME VI.09	Betrieblicher Arbeitsschutz und Gesundheits- förderung, Unfallverhütung	6	I
ME VI.10	Dienstplangestaltung	6	VI
ME VI.11	Zivil- und strafrechtliche Aspekte für Angehöri- ge der Pflegeberufe VI.11-a 18 Std. (incl. 2 Förderstd.) VI.11-b 6 Std. (incl. 2 Förderstd.)	24	V, VI
	<b>Gesamtstunden:</b>	<b>128</b>	

**Kommentierung:**

Das Modul setzt sich aus 11 Moduleinheiten zusammen und erstreckt sich über sechs Blöcke. Der Erwerb der Kompetenzen erstreckt sich auf die sozial- und rechtswissenschaftlichen Inhalte, die für die Auszubildende als Lernende und Arbeitnehmer von besonderer Bedeutung sind.

**Übergeordnete Handlungskompetenz**

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden Auszubildende in der Lage sein:

- die zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen im Pflegealltag anzuwenden.
- Dienstpläne zu analysieren und Fehler zu ermitteln.
- arbeitsrechtliche Grundlagen zu verstehen und ihren Rechten und Pflichten als Arbeitnehmer gerecht zu werden.
- die Vorgaben des betrieblichen Arbeitnehmerschutzes umzusetzen.

**Modulprüfung:**

Klausur in Block VI

**Modul VII: Die Auszubildenden als Angehörige der Pflegeberufe –  
Modul subjektbezogener besonderer Qualifikation**

Code:	Moduleinheiten	Std.	Block
ME VII.01	Theorien und Modelle des Pflegeberufes	20	VI
ME VII.02	Geschichte der Pflegeberufe	24	VII
ME VII.03	Pflegen als Beruf VII.03-a: 8h VII.03-b: 8h VII.03-c: 16h	32	I, II, VII
ME VII.04	Pflege als Wissenschaft	20	VI
ME VII.05	Ethische Herausforderungen für Angehörige der Pflegeberufe VII.05-a: 6 h VII.05-b: 24 h	30	I, II
ME VII.06	Qualitätssicherung in der Pflege	12	V
ME VII.07	Das deutsche Sozial- und Gesundheitssystem	16	VII
ME VII.08	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	18	VII
	<b>Gesamtstunden:</b>	<b>172</b>	

**Kommentierung:**

In diesem Modul wird Pflege als ein Akteur im Gesamtkonstrukt des Gesundheitssystems betrachtet und in seinen bestimmenden Merkmalen aus pflegewissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher, historischer, politischer und wirtschaftlicher Sicht skizziert.

Die Auseinandersetzung mit den thematischen Schwerpunkten des Moduls strebt eine reflektierte Betrachtung der Pflege als Beruf und als wissenschaftliche Disziplin an.

**Übergeordnete Handlungskompetenz**

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Auszubildenden in der Lage Pflegetheorien in ihren bestimmenden Grundelementen zu beschreiben und fallbezogen anzuwenden. Sie analysieren pflegewissenschaftliche Studien nach den Kriterien des Forschungsprozesses. Die Auszubildenden setzen sich mit standardisierten Pflegeinterventionen als eine Möglichkeit der Qualitätssicherung auseinander.

Das übergeordnete Ziel des Moduls ist die Entwicklung eines Berufsverständnisses basierend auf einer reflektierten Betrachtung der Pflege auf wissenschaftlicher, gesundheitsökonomischer, berufspolitischer und soziologischer Grundlage.

**Modulprüfung:**

Klausur in Block VII



## **Modul VIII: Die Auszubildenden als Betroffene in herausfordernden sozialen Situationen**

### **Modul subjektbezogener besonderer Qualifikation**

<b>Code:</b>	<b>Moduleinheiten</b>	<b>Std.</b>	<b>Block</b>
ME VIII.01	Macht und Hierarchie	12	IV
ME VIII.02	Gewalt und Deeskalation	24	IV
ME VIII.03	Helfen und hilflos sein	12	III
ME VIII.04	Angst und Wut	8	IV
ME VIII.05	Ekel und Scham	12	II
ME VIII.06	Sexuelle Belästigung	8	II
	<b>Gesamtstunden</b>	<b>76</b>	

#### **Kommentierung:**

In diesem Modul werden Auszubildende mit herausfordernden sozialen Situationen konfrontiert. Anhand von Theorien, Modellen, Konzepten der Pflege- und Sozialwissenschaften / Rechtswissenschaften werden Zusammenhänge erläutert. Durch die Möglichkeit der Selbstreflexion und dem Einbringen von Praxiserfahrungen werden Handlungsalternativen entwickelt.

Das Modul beinhaltet sechs Moduleinheiten und erstreckt sich über vier Blöcke.

#### **Übergeordnete Handlungskompetenz**

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die Lernenden in der Lage sein, die theoretischen Grundlagen in herausfordernden sozialen Situationen anzuwenden und ihr Handeln sowie ihre Emotionen zu reflektieren.

#### **Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung mit Situationsbeschreibung in Block IV



## Modul IX: Zielgruppen pflegerischer Arbeit – Basismodul

Code:	Moduleinheiten	Std.	Block
ME IX.01	Alte Menschen pflegen	16	II
ME IX.02	Menschen mit Handicap	18	V
ME IX.03	Menschen aus fremden Kulturen	12	V
ME IX.04	„Arme“ und „Reiche“ Menschen	14	V
ME IX.05	Patienten und Bewohner stationärer Einrichtungen	4	II
ME IX.06	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im ambulanten Bereich	20	II
	<b>Gesamtstunden:</b>	<b>84</b>	

### Kommentierung:

In diesem Modul wird Grundwissen über die Spezifika diverser Zielgruppen pflegerischer Arbeit vermittelt. Die Lernenden werden angeregt sich mit der besonderen Lebenssituation der Betroffenen auseinanderzusetzen.

Das Modul erstreckt sich über zwei Blöcke und beinhaltet sechs Moduleinheiten.

Die Basiskompetenzen werden über soziologische, pflegerische, rechtliche und naturwissenschaftliche Inhalte erworben.

### Übergeordnete Handlungskompetenz

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden Auszubildende in der Lage sein

- die besondere Lebenssituation der Menschen verschiedener Zielgruppen zu verstehen und sich empathisch und wertschätzend zu verhalten.
- zielgruppenspezifische und individuelle Probleme und Ressourcen zu erkennen.
- pflegerische Maßnahmen dementsprechend zu planen und durchzuführen.
- Menschen der Zielgruppen hinsichtlich Gesundheitsförderung und Förderung der Selbstbestimmung zu beraten.
- rechtliche Vorgaben des SGB und ergänzender Rechtsquellen zu kennen sowie zielgruppenrelevante Modelle und Theorien anzuwenden.

### Modulprüfung:

Portfolioarbeit zu ME IX.01 und IX.05, IX.02, IX.03, IX.04 oder IX.06 in Block V



## Modul X: Gesundheits- und Krankenpflege bei bestimmten Patientengruppen, Teil 1 - Arbeitspraktisches Transfermodul

Code:	Moduleinheiten	Std.	Block
ME X.01-1	Pflege von Patienten mit Herz- oder Kreislaufkrankungen	84	II
ME X.02-1	Pflege von Patienten mit Störungen oder Erkrankungen des Stoffwechsel- und Verdauungssystems	84	III
ME X.03-1	Pflege von Patienten mit Urinausscheidungsstörungen	52	III
	<b>Gesamtstunden:</b>	<b>220</b>	

### Kommentierung:

Innerhalb dieses arbeitspraktischen Transfermoduls geht es um den Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse. Das Modul beinhaltet drei Moduleinheiten und ist zwei Blockunterrichtsphasen zugeordnet. Die Inhalte haben pflege-, natur-, rechts- und sozialwissenschaftliche Anteile.

### Übergeordnete Handlungskompetenz:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die Auszubildenden in der Lage sein – bezogen auf Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Stoffwechsel- und Verdauungssystems und Urinausscheidungsstörungen:

- Kenntnisse und Fertigkeiten bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie und Rehabilitation mitwirkend anzuwenden.
- Krankheitsbezogene pflegerische Maßnahmen sowie Aspekte der Beratung und Anleitung begründet auswählen und beschreiben zu können.

### Modulprüfung:

Mündliche Prüfung in Block III

## Modul X: Gesundheits- und Krankenpflege bei bestimmten Patientengruppen, Teil 2 – Arbeitspraktisches Transfermodul

Code:	Moduleinheiten	Std.	Block
ME X.04-2	Pflege psychisch kranker und / oder abhängiger Patienten	38	IV
ME X.05-2	Pflege von Patienten mit Störungen oder Erkrankungen der Beweglichkeit	50	IV
ME X.06-2	Pflege von Patienten mit Störungen oder Erkrankungen des zentralen Nervensystems	56	V
ME X.07-2	Pflege von Patienten mit Störungen oder Erkrankungen der Atemorgane	58	IV
ME X.08-2	Pflege von Patienten mit Störungen der hormonellen Regulationsfunktion	12	V
ME X.09-2	Pflege von Patienten mit Störungen der Sexualfunktionen oder Erkrankungen der Genitalorgane	18	V
	<b>Gesamtstunden:</b>	<b>232</b>	

### Kommentierung:

Das Modul umfasst ausgewählte Krankheitsbilder, an denen exemplarisch Pflegewissen und Pflegefertigkeiten dargestellt werden. Der Erwerb der Handlungskompetenz erstreckt sich auf die Krankenbeobachtung, die professionelle Antwort auf den spezifischen Pflegebedarf sowie auf das Erkennen von Komplikationen.

### Übergeordnete Handlungskompetenz

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Lernenden in der Lage, Menschen mit den beschriebenen Erkrankungen professionell zu pflegen.

Ferner sind die Lernenden in der Lage, Erkrankte in Krisensituationen empathisch zu begleiten und zu beraten, indem die persönliche Lebenssituation mit berücksichtigt wird.

### Modulprüfung:

Fallarbeit in Block V